

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages:

"Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf den Kulturbereich" am 30. Mai 2005

Themenblock I – Arbeitslosengeld II

1. In welchen Sparten von Kunst und Kultur und ihren Betriebsformen ist der Einsatz des Instruments der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) wahrscheinlich?

Als Voraussetzung für die im Hartz-IV-Gesetz vorgesehenen Arbeitsangelegenheiten hat der Gesetzgeber verankert, dass diese keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder die Neueinrichtung verhindern dürfen (Zusätzlichkeit). Darüber hinaus muss die Tätigkeit in einem öffentlichen Interesse liegen.

Kunst und Kultur liegen grundsätzlich in öffentlichem Interesse. Insofern ist davon auszugehen, dass es 1-Euro-Jobs in allen Bereichen des Kultursektors geben wird. Vor allem für Projekte, die mit eigenen finanziellen oder personellen Ressourcen der jeweiligen Institution nicht zu bewältigen sind, wird es Beschäftigungspotentiale geben. Für Museen kann das Tätigkeitsspektrum somit sehr umfassend sein und sich auf mehrere Tätigkeitsfelder erstrecken:

- Inventarisation, Dokumentation sowie wissenschaftliche Erforschung noch nicht erfasster Bestände
- Unterstützung von Projekten zum Bestandserhalt
- Ordnungs-, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten

2. Welche Auswirkungen wird das auf die jeweiligen Einrichtungen und auf bestehende Arbeitsplätze haben?

Bei adäquatem und umsichtigem Einsatz bietet die neue Regelung für Museen eine große Chance: Von der Inventarisation noch unbearbeiteter Sammlungsbestände bis zur Konzeption neuer Ausstellungsbereiche könnten zahlreiche Projekte initiiert und Service-Angebote sowie technische Einrichtungen verbessert werden. Dies kommt vor allem solchen Bereichen zugute, die personell bisher nicht ausreichend oder gar nicht abgedeckt werden konnten.

Die Museen sind seit langem bemüht, ihren Anspruch auf Professionalität zu untermauern. Leider sehen sich die Einrichtungen aber seit Jahren mit einem anhaltenden Abbau der regulären Arbeitsplätze konfrontiert. Selbst für die Kernaufgaben der Institutionen – dem Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln – steht nur in den seltensten Fällen eine ausreichende Anzahl von festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Insofern ist also nicht mit unmittelbaren Auswirkungen der 1-Euro-Kräfte auf bestehende Arbeitsplätze zu rechnen.

Im Übrigen ist es Museen, die von ihren Trägern mit einem Einstellungsstop belegt sind, nicht gestattet, 1-Euro-Kräfte einzustellen, da es sich hierbei um Dienstverträge handelt (z.B. Museen in der Trägerschaft des Landes Hessen und Maßnahmen der Operation "Sichere Zukunft Hessen").

Das Instrument der Arbeitsangelegenheiten darf jedoch auch nicht zu einer indirekten Kulturfinanzierung werden, indem einerseits die öffentliche Kulturfinanzierung und feste Stellen im Museumsbereich rückläufig sind, aber andererseits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit wieder beschäftigt werden.

3. Welche Auswirkungen wird das auf Initiativen bzw. Projektvorhaben haben?

Der Einsatz von 1-Euro-Jobs wird in Museen und verwandten Einrichtungen solchen Bereichen zugute kommen, die personell bisher nicht ausreichend oder gar nicht abgedeckt werden konnten. Die neue Regelung ist also für die genannten Institutionen ein willkommene Möglichkeit, ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern, zu verbessern sowie neue und zusätzliche Vorhaben zu verwirklichen. Bei diesen allen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Projekte an auf maximal neun Monate befristete Arbeitseinsätze gebunden sein werden. Eine Initiierung langfristiger Projektvorhaben ist daher nicht zu erwarten.

4. Wo gibt es Bedarf bisher nicht privatwirtschaftlich finanzierbare Arbeit über Arbeitsgelegenheiten zu organisieren?

Grundsätzlich und theoretisch ist jede Arbeit privatwirtschaftlich zu finanzieren. Der Bedarf für Arbeitsangelegenheiten besteht aber für Museen besonders in den Bereichen, die keine gesteigerte Außenwirkung haben und somit für privatwirtschaftliche Finanzierungsvorhaben nicht attraktiv erscheinen. Hierzu gehören beispielsweise die unter Punkt 1 bereits genannten Tätigkeiten, wie

- Inventarisation, Dokumentation sowie wissenschaftliche Erforschung noch nicht erfasster Bestände (z.B. Bodenfunde, Aktenmaterial u.a.)
- Unterstützung von Projekten zum Bestandserhalt
- Ordnungs-, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten

5. Welche Chancen und Risiken birgt der Einsatz des Instruments der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) auf dem Arbeitsmarktsegment Kultur?

Für Museen als Arbeitgeber bietet sich die Chance, über Arbeitsgelegenheiten zusätzliche Tätigkeiten verrichten zu lassen, die aus den im Stellenplan vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht bewältigt werden können. Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, über 1-Euro-Jobs den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erlangen, wenn über die Arbeitsgelegenheit eine Qualifizierung erreicht werden kann.

Für den Arbeitsmarkt Museum – und den Arbeitsmarkt Kultur im Allgemeinen – besteht das Risiko, dass bei einem forcierten Einsatz der 1-Euro-Jobs der eklatante Stellenmangel verdeckt bleibt und das Instrument der Arbeitsangelegenheiten zu einer indirekten Kulturfinanzierung führt.

6. Ist das Instrument der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) als Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt denkbar?

Eine geregelte und qualifizierte Tätigkeit bietet eine sehr viel größere Chance zu einem Wiedereinstieg in das Erwerbsleben als Zeiten der Nichtbeschäftigung. 1-Euro-Jobs können sich daher als sinnvoller Beitrag zur Schaffung regulärer Beschäftigungsverhältnisse erweisen.

7. Wie werden die Arbeitsgemeinschaften oder optierenden Kommunen mit der Definition eines "angemessenen Wohnraums" z.B. bei Künstlern mit Ateliers, Dunkelkammern, Studios etc. verfahren?

k.A.

8. Wie werden Arbeits- und Produktionsmittel (z.B. wertvolle Instrumente, Druckmaschinen) oder andere für die Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit obligatorische Produktionsmittel auf das Vermögen eines ALG II Empfängers angerechnet?

k.A.

9. Wie werden gegebenenfalls selbst geschaffene oder erworbene Kunstwerke angerechnet?

k.A.

(23. Mai 2005)